

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 16.05.2019

Niederschrift

der 24. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 14.05.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 20:58 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:10 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Joachim Grußdorf

(in Vertretung für Stv. Grothe)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	(ab 19:12 Uhr)
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Frau Regina Schmidt	AfD-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	

Vom Magistrat:

Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 19:53 Uhr)
Herr Oliver Buns	Stadtplanungsamt	(bis 19:53 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Andreas Hacke	GEO-PLAN Bayreuth
--------------------	-------------------

Entschuldigt:

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bündnis90/Grüne
--------------------------	--------------------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Nobis vom ANF/1569/2019
14.2.2019 - Ganzheitliches Verkehrskonzept -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Görlich vom ANF/1637/2019
15.04.2019 - Nahverkehrsplan -

2. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
3. Konzept zum Fußgängerleitsystem;
hier: Vorstellung durch Büro GEOPLAN, Bayreuth
4. Erste Sitzung zur Änderung der Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume
- Antrag des Magistrats vom 4.2.2019 - STV/1548/2019
5. 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Im Katzenfeld"
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 - STV/1644/2019
6. Aktueller Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke
- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019 - STV/1654/2019
7. Müllentsorgung rund um den Schwanenteich
- Antrag der AfD-Fraktion vom 5.5.2019 - STV/1668/2019
8. Neue Straßenführung am ehemaligen US-Depot
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 - STV/1671/2019
9. Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine RegioTram
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 - STV/1675/2019
10. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass in § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Bürgerfragestunde ausdrücklich festgelegt ist, dass die Fragen, Anregungen, Wünsche kurz zu fassen sind. Einleitende Ausführungen seien nicht vorgesehen. In aller Regel könnten Fragen auch ohne Erklärungen verständlich formuliert werden. Ausführliche Erläuterungen widersprechen dem Sinn der genannten Bestimmung des Sich-kurz-fassens. Auch

diene die Bürgerfragestunde nicht dazu, Sachverhalte aus der Sichtweise des Anfragenden der Öffentlichkeit zu schildern, sondern sie diene lediglich der Information der anfragenden Person.

**1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Nobis vom ANF/1569/2019
14.2.2019 - Ganzheitliches Verkehrskonzept -**

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass Herr Dr. Nobis ein mehrseitiges Schreiben zur Fragestunde geschickt hat, das den Ausschussmitgliedern vorliege und das vollständig vorzutragen den Rahmen der Bürgerfragestunde sprengen würde. Der erste Teil des Schreibens beinhalte vier Fragen zu einem Ganzheitlichen Verkehrskonzept, die sie vorlesen werde und um deren Beantwortung sie den Magistrat bitte.

- „- Stadtratsentscheidungen zu Einzelmaßnahmen der ... Verkehrskonzepte können nur im Kontext eines Gesamtplans weitsichtig getroffen werden. Wie wird die Stadt dies in transparenter Art und Weise sicherstellen, ohne auf ein leicht zu kommunizierendes Gesamtkonzept für die nächsten Jahrzehnte zurückzugreifen?
- Wie wird die zwingend notwendige Energiegesamtsystemanalyse zum Erreichen der gesamtgesellschaftlich ausgewiesenen Energiewendeziele ohne eine ganzheitliche Planung umgesetzt?
- Wie werden Abbau von Kaufkraft und Arbeitsplätzen im Bereich des Individualverkehrs mit dessen gewünschter Reduktion kompensiert?
- Wie wird die Motivation der Gesellschaft zum Mitwirken und Mittragen erhöht, wenn bereits bei der konzeptionellen Gestaltung zum Verständnis von zukünftigen Ausrichtungen Bürgerinitiativen kein Gehör finden?“

Die **Vorsitzende** ergänzt, der zweite Teil des Schreibens beinhalte Ausführungen des Herrn Dr. Nobis betreffend den Zusammenhang der Ansiedlung der Firma OTTO in Gießen und der Entwicklung eines Ganzheitlichen Verkehrskonzeptes und münde in der Frage:

„Sind hierzu bereits intensive Gedanken ausgetauscht und Konzepte im Einklang mit einem Ganzheitlichen Verkehrskonzept erdacht und öffentlich gemacht worden?“

Bürgermeister Neidel antwortet: „Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Dr. Nobis, die Fragen beantworte ich für den Magistrat wie folgt:

Städte sind dynamische Orte der Bewegung, der physischen, sozialen und geistigen Mobilität. Schon deshalb sind Stadtentwicklungsplanung und Verkehrsplanung eng miteinander verzahnt.

Aus ökologischen wie ökonomischen Gründen müssen wir den zusätzlichen Flächenverbrauch, die Zersiedelung der Landschaft, bremsen und die Innenentwicklung aktivieren. Die begrenzten räumlichen Ressourcen der Stadt zwingen uns ebenfalls dazu. Auf der anderen Seite stellt uns die Verdichtung vor neue große Herausforderungen. Die Leistungsfähigkeit unseres über Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte

gewachsenen Straßennetzes lässt sich auch mit den uns eröffnenden Chancen der Digitalisierung nur begrenzt steigern. Gleichzeitig gilt es, den berechtigten Erwartungen nach einer höheren Aufenthaltsqualität sowie einer entspannten und vor allem sicheren Mobilität für den Rad- und Fußverkehr Rechnung zu tragen, ohne dabei die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte zu vernachlässigen.

Mit dieser hohen Erwartungshaltung gehen wir an die Erstellung des neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP). Dieser soll nach den Kriterien der Europäischen Union für den ‚SUMP‘, ‚Sustainable Urban Mobility Plan‘ erstellt werden. Es handelt sich hierbei um eine ganzheitliche, strategische kommunale Mobilitätsplanung zur nachhaltigen, zukunftsgerichteten Steuerung und Entwicklung der städtischen und regionalen Mobilität. Dabei werden alle Verkehrsträger, weitere relevante Planungsthemen sowie die Stadtgesellschaft einbezogen. Die zentrale Zielsetzung ist es, die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen zu befriedigen und somit die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Hierfür soll der VEP in einem partizipativ und kooperativ angelegten Verfahren erstellt werden und bestimmte Arbeitsschritte beinhalten:

- Entwickeln einer Vision & Festlegung von Ziel und Strategie
- Identifizieren und Analyse der lokalen Mobilitätsprobleme
- Definition von Schlüsselmaßnahmen zur Lösung der lokalen Probleme
- Berücksichtigung und Integration von Programmen, Plänen und Maßnahmen anderer Politikbereiche
- Kooperation mit Umlandgemeinden, Landkreis und Land
- Einbindung von Bürgern und Interessenvertretern
- Monitoring, Evaluation von Maßnahmen und Bewertung des Planfortschritts
- Umsetzungs- und Budgetplan

Wir gehen davon aus, dass ein nach dem SUMP-Konzept erstellter Plan von der Systematik her Ihren Vorstellungen eines „Ganzheitlichen Verkehrskonzeptes“ entspricht.

Die in Ihrer vierten Frage enthaltene Behauptung, dass Bürgerinitiativen kein Gehör finden, wird von Ihnen nicht belegt und ist auch nicht zutreffend. Magistrat, Verwaltung, die Fraktionen und jeder einzelne Stadtverordnete stehen regelmäßig im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie nehmen Argumente und Meinungen auf, sie wägen sie ab und leiten darauf aufbauend ihre Entscheidungsvorschläge bzw. ihr Abstimmungsverhalten in der Stadtverordnetenversammlung ab. Dabei kommt nicht immer das von Einzelnen gewünschte Ergebnis heraus. In einer Demokratie gilt aber der Grundsatz, dass bei Wahlen und Abstimmungen die Mehrheit entscheidet und dass die Minderheit die Mehrheitsentscheidung anerkennt. Sie hat dafür die Chance, bei künftigen Wahlen und Abstimmungen ihrerseits die Mehrheit zu erringen, und kann erwarten, dass dann ihre Entscheidungen respektiert werden. Das Mehrheitsprinzip ist eine Kompromisslösung. Die Entscheidung der Mehrheit muss nicht ‚richtig‘ sein. Das Mehrheitsprinzip gewährleistet aber, dass Konflikte friedlich ausgetragen werden.

Zu der weiteren Frage in Bezug auf Wirtschaftsförderung lautet die Antwort wie folgt:

Magistrat und Verwaltung stehen im Austausch mit unterschiedlichen Personen und Stellen, darunter auch Vertretern der beiden Hochschulen. Dabei spielen auch grundsätzliche Fragen des Verkehrs eine Rolle, ohne dabei dem Prozess und den Ergebnissen des VEP vorzugreifen.“

1.2. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Görlich vom
15.04.2019 - Nahverkehrsplan -**

ANF/1637/2019

Die **Vorsitzende** liest folgende Fragen vor:

Frage 1: „Vor einiger Zeit hat der Magistrat bekanntgegeben, dass dieses Jahr der Nahverkehrsplan erneut fortgeschrieben werden soll. Eine große Maßnahme des NVP 2014 war die Verschiebung der samstags-NVZ auf die Zeit von 10 bis 18 Uhr (während der Ladenöffnungszeiten). Leider ist bis auf die Linien 1 und 5/15 bisher keine Anpassung der Fahrpläne auf die Ladenöffnungszeiten erfolgt. Meine Frage daher: Warum ist die als kostenneutral eingestufte Maßnahme bisher nicht umgesetzt worden?“

Frage 2: „Mein Hauptproblem ist dabei, dass die Linie 13, die samstags leider ohnehin schon eine eher unattraktive Taktstruktur aufweist, leider auch nur bis 14 Uhr im Einsatz ist. Meine zweite Frage daher: Können die 9 Fahrtenpaare der Linie 13 am Samstag zum Beginn des Sommerfahrplans 2019 im Juni verschoben werden, um die Vorgaben des NVP 2014 doch noch zu erfüllen und eine Busverbindung aus dem Süden Gießens zum Marktplatz auch am Samstagnachmittag zu ermöglichen?“

Frage 3: „Im Sommer 2018 wurde der ‚Green City Plan Gießen‘ vorgestellt. Eine Maßnahme daraus ist die Errichtung einer neuen Linie 14, welche eine deutlich verbesserte Anbindung des Dialysezentrums ermöglichen würde. Daher meine dritte Frage: Ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme noch in diesem Jahr zu rechnen?“

Stadträtin Weigel-Greilich antwortet: „Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren.

Die Antwort zu Frage 1: Der 2015 beschlossene Nahverkehrsplan ist nach wie vor gültig. Der NVP enthält keinen Zeitplan für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, da diese zum Teil vertiefender Untersuchungen bedürfen oder die Finanzierung gesichert werden muss. Ohne Zweifel sind noch vielfältige Anstrengungen zum Ausbau des ÖPNV in Gießen erforderlich.

Wir dürfen an dieser Stelle aber auch festhalten, dass seit der Beschlussfassung des NVP verschiedene - auch kostenintensive - Maßnahmen umgesetzt wurden, zum Beispiel Ausweitung des Fahrtenangebotes der Linie 10, Montag bis Freitag, plus Einführung des Wochenendverkehrs, Zusatzfahrten auf der Linie 1, Einrichtung der neuen Linien 15 und 17, vermehrter Einsatz von Gelenkfahrzeugen auf den Linien 1 und 5, vollständige Umstellung der Busflotte auf Erdgasfahrzeuge.

Die Fragestellung zu 2 setzt voraus, dass die Taktstruktur während der Samstags-Nebenverkehrszeiten, 10 bis 18 Uhr, überwiegend nicht den Kriterien des NVP entspricht. Dies ist so nicht zutreffend.

Auf der Linie 2, auf der derzeit noch um 14 Uhr der 15-Minutentakt durch einen 30-Minutentakt abgelöst wird, erfolgt die Änderung mit dem nächsten Fahrplanwechsel. Der aktuelle Fahrplan der Linie 3/13 entspricht exakt dem nach öffentlicher und politischer Diskussion getroffenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016. Der NVP wurde in diesem Punkt also durch eine nachfolgende

Entscheidung geändert. Dies hat die von Ihnen geschilderte Folge, dass der Busverkehr auf der Linie 13 an Samstagen um zirka 14 Uhr eingestellt wird. Für die Bewohner*innen des zwischen Schlangenzahl und Robert-Sommer-Straße gelegenen Teils des ‚Musikerviertels‘ besteht aber die Option, die Linien 1 und 3 zu nutzen. Abhängig vom Ausgangs- oder Zielpunkt ist zwar die Wegstrecke von, beziehungsweise zur nächsten Bushaltestelle etwas länger. Man kann aber nicht davon sprechen, dass Samstagnachmittags keine Busverbindungen ‚aus dem Süden Gießens zum Marktplatz‘ bestehen.

Für den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfauftrag zur Linie 3/13 werden aktuell Auslastungsdaten auch an Samstagen erfasst. Ob ein neues Linienkonzept bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt werden kann oder ob aufgrund der oben genannten Daten eine Änderung der samstäglichen Bedienungszeiten losgelöst von dem neuen Konzept sinnvoll ist, lässt sich aktuell noch nicht sagen.

Zur 3. Frage: Es ist nicht mit einer Umsetzung der Linie 14 in diesem Jahr zu rechnen. Die im Green City Plan enthaltenen Maßnahmenvorschläge werden jedoch weiterverfolgt und spätestens bei der Fortschreibung des NVP detailliert untersucht. Es werden dazu aktuelle Fahrgastzahlen zugrunde gelegt werden.“

2. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der bisherige stellvertretende Ausschussvorsitzende aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist. Daher müsse es eine Neuwahl für die Position geben. Die Wahl erfolge gemäß den Bestimmungen des § 55 HGO nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspreche, könne offen durch Handaufheben gewählt werden.

Stv. Grußdorf schlägt Stv. Dr. Speiser vor.

Stv. Speiser erklärt sich zur Kandidatur bereit.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl durch Handaufheben.

Stv. Dr. Speiser wird einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

3. Konzept zum Fußgängerleitsystem; hier: Vorstellung durch Büro GEOPLAN, Bayreuth

Den Ausschussmitgliedern wurde der Entwurf des *Fußgängerleitsystems Stadt*

Gießen, Stand 04.03.2019, vor der Sitzung auf die Plätze verteilt. Er ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Neidel dankt den an der Erstellung des Konzeptes Beteiligten der Stadtverwaltung, des Büros GEO-PLAN, der BIDs und der Hochschulen. Der Zeitplan sehe vor, dass nach der heutigen Vorstellung des Entwurfes die Offenlage erfolge, in der Septembersitzung ein Stadtverordnetenbeschluss herbeigeführt werde und im Laufe des nächsten Jahres die Umsetzung stattfinden werde.

Herr Hacke, GEO-PLAN Bayreuth, erläutert den Entwurf mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, sagt, auf der letzten Seite des Entwurfes müsse es in der Tabelle bei Punkt 2 statt „Wetzlarer Straße/Friedrichstraße“ richtig „Alter Wetzlarer Weg/Friedrichstraße“ heißen. Weiterhin fragt er, ob auf den Hinweisschildern und Stelen nur die deutsche Sprache vorgesehen sei.

Herr Hacke bejaht dies. Die Hinweise enthielten keine Texte, sondern Ortsbezeichnungen und Namen. Übersetzungen seien daher entbehrlich, könnten andererseits aber das System überfrachten.

An der Aussprache beteiligen sich außerdem die Stadtverordneten Grußdorf, Riedl, Dr. Preiß und Oswald.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. **Erste Sitzung zur Änderung der Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume - Antrag des Magistrats vom 4.2.2019 -** **STV/1548/2019**

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

Stadträtin Weigel-Greilich trägt eine kurze Antragsbegründung vor und bittet um Zustimmung.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, fragt nach der Anzahl der Personen, die bisher Bäume angemeldet haben und nach der Stückzahl der angemeldeten Bäume.

Stadträtin Weigel-Greilich antwortet, sie werde die Zahlen bis zur Behandlung der Vorlage im HFWRE-Ausschuss nachliefern.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

5. **20. Änderung des Flächennutzungsplans "Im Katzenfeld" STV/1644/2019**
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Im Katzenfeld‘ eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeister Neidel begründet den Antrag kurz und bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Aktueller Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer- STV/1654/2019**
Brücke
- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den aktuellen Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke vorzulegen.“

Begründung:

Aufgrund des baulichen Zustandes wird die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke immer dringlicher. In der Öffentlichkeit finden Diskussionen mit einer Spannweite bis zu einem vierspurigen Ausbau plus Fahrradwege statt. Der Magistrat hat angekündigt, im Frühjahr das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und Fördergelder zu beantragen. Es ist dringend an der Zeit, den aktuellen Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke darzustellen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Müllentsorgung rund um den Schwanenteich**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 5.5.2019 -

STV/1668/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, während der Sommermonate in kürzeren Abständen den Park rund um den Schwanenteich mit seinen Grünflächen von Abfall, Glasflaschen und sonstigem Unrat zu befreien und kurzfristig zusätzliche große Mülltonnen im Park aufzustellen.“

Begründung:

Der Schwanenteich ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Gießener Bürger aller Altersklassen und ein Ort der Begegnung für Picknick, sportliche Betätigung, Hundeliebhaber, Radfahrer und Spaziergänger.

Vor allem in den Sommermonaten häufen sich auf den Wiesen und Wegen Unmengen von Abfall sowie Glas- und Plastikflaschen, welche teilweise auch im Teich selbst zu finden sind. Des Weiteren quellen in Schönwetterphasen die vorhandenen Abfallbehälter ständig über, werden teils umgestoßen, ob von Vandalen oder Wildtieren, wodurch sich der darin befindliche Abfall ebenfalls auf die Grünflächen verteilt. Durch die Stadtreinigung werden die Abfallbehälter zwar regelmäßig geleert, die Wiese und der Teich jedoch leider nicht. Scherben stellen für alle Parkbesucher, besonders aber für spielende Kinder, Fahrradfahrer und auch Hunde eine Gefahr dar.

Stv. R. Schmidt, AfD-Fraktion, sagt, zusätzliche größere Mülltonnen seien inzwischen aufgestellt worden, so dass nur noch ein Teil des Antrags zu beraten sei, nämlich dass der Magistrat beauftragt wird, in den Sommermonaten in kürzeren Abständen den Park um den Schwanenteich mit seinen Grünflächen von Abfall, Glasflaschen und sonstigem Unrat zu befreien.

Stadträtin Weigel-Greilich entgegnet, bereits in den vergangenen Jahren seien in den Sommermonaten, je nach Nutzung des Parks, zusätzliche Abfallbehältnisse aufgestellt und die Reinigung der Anlage intensiviert worden. Das Fachamt reagiere flexibel. Weitere Maßnahmen seien nicht erforderlich.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, beantragt die **Ergänzung des Antrags** nach dem Wort „Schwanenteich“ um die Worte „und am Lahnufer“. Dort stünden noch keine zusätzlichen Müllcontainer.

Stv. Biemer erklärt, die AfD-Fraktion übernehme die Ergänzung.

Stadträtin Weigel-Greilich führt aus, auch am Lahnufer würden in den Sommermonaten zusätzliche Abfallbehältnisse aufgestellt und Säuberungen durchgeführt.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis90/Die Grünen und **Stv. Oswald**, CDU-

Fraktion, erklären, die derzeitigen Maßnahmen seien ausreichend und der Antrag sei unnötig.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird ergänzt mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE).

**8. Neue Straßenführung am ehemaligen US-Depot STV/1671/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, mit dem Land Hessen, der Deutschen Bahn AG, Abt. Netz, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, Hessen Mobil, dem Landkreis Gießen und weiteren, Verhandlungen aufzunehmen mit folgenden Zielen:

1. Straßen und Wege:

- Beseitigung der beiden Bahnübergänge Rödgener und Grünberger Straße an der Vogelsbergbahn und stattdessen Bau einer einzigen Überführung über die Vogelsbergbahn zwischen Bahnkilometer 5,3 und 5,4 sowie straßenbegleitenden Fuß- und Radverkehrsanlagen von der Einmündung der Rudolf-Diesel-Straße bis Ortseingang Rödgen bzw. Ortseingang Fernwald-Annerod.
- Führung der Bundesstraße 49 von Osten über Udersbergstr., Rödgener Str., Rudolf-Diesel-Str. zur AS Gießen-Ursulum, ebenso in Gegenrichtung.
- Rückbau der Grünberger Straße zwischen Bahnübergang und Kreuzung Udersbergstraße / Europastraße zu einer Fuß- Radverkehrsanlage mit Querung der Vogelsbergbahn mittels Unterführung oder, wenn zulässig, schrankengesichert. Diese Rückbaufläche dient zum Ausgleich der Natureingriffe an der neuen Überführung. Durch die Höherlegung der Straßen im Zuge der Überführung werden zudem die Naturschutzräume und Waldgebiete ebenerdig vernetzt, eine Sperrung in den Krötenwanderzeiten ist nicht mehr erforderlich. Eine hochanteilige Finanzierung aus Mitteln des Eisenbahnkreuzungsgesetzes dürfte möglich sein.

2. Schiene:

- Vorbereitende Maßnahmen und Sicherung des Planums für die überwiegende Zweigleisigkeit der Vogelsbergbahn im Abschnitt Gießen – Grünberg. Schrittweise Fahrtenergänzungen bis zum ganztägigen Halbstundentakt zwischen Gießen und Grünberg mit Verdichtung auf 15-Minutentakt in den Hauptverkehrszeiten.
- Einrichtung neuer Haltepunkte Sophie-Scholl-Schule / Marshallsiedlung sowie Canon / Alter Flughafen. (Für den Haltepunkt Gießen-Aulweg wurde die Nutzen-Kosten-Untersuchung im Jahr 2001 fertiggestellt und ergab einen positiven Faktor.)

3. Buslinien:

- Die Buslinie 21 Fernwald-Annerod - Gießen wird entlang der verlegten B 49 geführt und bedient somit auch das Großgewerbegebiet Alter Flughafen mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen. Die Stadtbuslinie 1 kann unverändert bleiben.“

Erläuterung und Begründung:

Der Antragstext stammt von Reinhard Bayer. Wir haben ihn übernommen, weil wir ihn für sinnvoll und auf jeden Fall für diskussionswürdig halten. Er hatte den Text an alle Fraktionen geschickt. Auch unserer Begründung ist ein Zitat aus seinem Begleitschreiben:

„Im Zufahrtbereich zum geplanten Otto-Depot sind fast alle Verkehrswege nicht in zeitgemäßem Zustand oder weisen Lücken auf. So fehlen z.B. bei der B 49, der L 3126 und der K 22 begleitende Fuß- und Radwege, auf denen GI-Rödgen und Fernwald-Annerod erreicht werden können.

Die B 49 ist von der Ausfahrt Ursulum kommend infolge eines Linksabbiegeverbotes nicht in ihrem (Zick-Zack-) Verlauf befahrbar, wodurch die Verkehre durch die Marshall-Wohnsiedlung geleitet werden.

Die K22 ist wegen Krötenwanderungen nicht ganzjährig befahrbar.

Bahnpendler-innen können trotz der nahen Lage des Otto-Depots dieses mangels Haltepunkt nicht zu Fuß erreichen, sondern müssen am Gießen Hbf in die Buslinie 17 umsteigen, was einen zusätzlichen Zeitaufwand von mehr als 30 Min. ergibt.

In der Anlage biete ich Ihnen ein Konzept an, mit dem alle Lücken geschlossen werden und auch die nicht ungefährlichen Bahnübergänge beseitigt werden können.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erläutert den Antrag.

Stv. Biemer, AfD-Fraktion, stellt folgenden **ersetzenden Antrag**:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, mit dem Land Hessen, der Deutschen Bahn AG, Abt. Netz, dem Rhein-Main- Verkehrsverbund, Hessen Mobil, dem Landkreis Gießen und weiteren, Verhandlungen aufzunehmen mit folgenden Zielen:

1. Bau einer Unterführung der 849 unter der Vogelsbergbahn mit Einplanung von Rad- und Fußgängerwegen.
2. Prüfung, ob eine Taktverdichtung zu bestimmten Zeiten auf der Vogelsbergbahn im Einzugsbereich von Gießen möglich ist. Als Einzugsbereich wird die Strecke bis maximal Grünberg angesehen.
3. Prüfung für den Bau von Park & Ride Parkplätzen im Bereich Haltepunkt Flughafen / Canon. Dazu erfolgt gegebenenfalls eine Taktverdichtung der Linie 1 zu Stoßzeiten zwischen Rödgen-Industriestraße und Berliner Platz bis zur Eröffnung des Haltepunktes Flughafen.
4. Prüfung von Amphibienschutzmaßnahmen entlang der Udersbergstraße zwischen Europaviertel und Rödgener Straße.“

Begründung:

Eine Unterführung beschleunigt den abfließenden Verkehr und vermeidet Probleme mit den Signalanlagen der Bahn, die in der Vergangenheit schon

öfter vorkamen.

Die Punkte 2-4 sind auch unabhängig von den aufwändigen Maßnahmen einer Unterführung durchführbar.

Zum Park & Ride Parkplatz: Angebot schafft Nachfrage. Der Haltepunkt der Linie 1 bei Canon steht einem Park & Ride Angebot nicht entgegen.

Zu Amphibien: Eine kostengünstige Lösung wären mobile Leitwände und Sammeleimer, zu deren regelmäßiger Entleerung jedoch ehrenamtliche Helfer benötigt würden. Dazu sollte Kontakt zu den Tierschutzverbänden aufgenommen werden.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sagt, die Koalitionsfraktionen könnten sich dem Antrag der Fraktion Gießener LINKE teilweise anschließen und bittet daher um getrennte Abstimmung der einzelnen Antragspunkte.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, Nein: SPD, CDU, GR; StE: FDP, FW).

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mit folgenden Ergebnissen getrennt abgestimmt:

Dem Punkt 1, erster Unterpunkt, wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FDP, FW).

Punkt 1, zweiter Unterpunkt, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

Punkt 1, dritter Unterpunkt, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

Dem Punkt 2, erster Unterpunkt, wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FDP, FW).

Dem Punkt 2, zweiter Unterpunkt, wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FDP, FW).

Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FDP, FW).

9. Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine RegioTram - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -

STV/1675/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine RegioTram, die umliegende Gemeinden (inklusive Wetzlar und Marburg) in geeigneter Form mit einbezieht, in Auftrag zu geben.“

Begründung:

Weitere Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung über eine Wiedereinführung einer Straßenbahn in Form eines interkommunalen Infrastrukturprojektes

(RegioTram) im Bereich des Öffentlichen Personen Nahverkehrs, kann nur dann erfolgen, wenn über die beantragten Studien vorliegen. Angesichts der drängenden Notwendigkeit einer Verkehrswende, die den ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr mit PKW stärkt, in Gießen voran zu bringen, sind Ausgaben für die Erstellung einer solchen Studie zu rechtfertigen. Vorbild für eine (Wieder-)Einführung einer Straßenbahn kann Tübingen sein. Die Universitätsstadt Tübingen ist in Größe und Infrastruktur mit Universitätsstadt Gießen gut vergleichbar. Dort bescheinigte eine entsprechende Studie 2012 sowohl den verkehrspolitischen Nutzen als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines solchen Projekts. In Tübingen wird nun von der Stadtregierung ein Bürger*innenentscheid vorbereitet, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses Verkehrsprojekt zu prüfen. Im Falle eines positiven Ausgangs des Bürger*innenentscheids, wird Tübingen das Verkehrs- und -infrastrukturprojekt realisieren.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag ausführlich.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, stellt folgenden ersetzenden **Änderungsantrag**:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Kostenschätzung für eine Regio-Tram zu erstellen. Die umliegenden Gemeinden (inklusive Wetzlar und Marburg) sollen in geeigneter Form einbezogen werden. Dabei sind insbesondere die Kosten für die Errichtung eines neuen Schienennetzes im Stadtgebiet zu berücksichtigen.
2. eine Kostenschätzung für eine Regio-S.-Bahn zu erstellen. Es soll dabei geprüft werden, welche Kosten für die Einrichtung weiterer Bahnhaltepunkte an den bestehenden Bahnlinien entstehen. Eine entsprechende Anmeldung neuer Bahnhaltepunkte (insbesondere Ulnet Dreieck/Aulweg, Gießen-Nord/Wieseck, Gießen-Ost/Alter Flughafen) soll umgehend zum derzeit in Aufstellung befindlichen regionalen Nahverkehrsplan angemeldet werden. Eine Verknüpfung mit den zukünftig neuen Linien von Lumdatal- und Horloffalbahn ist dabei mit in die Betrachtung zu nehmen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, und **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, halten eine intensivere Nutzung des vorhandenen Schienennetzes einschließlich der Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte für sinnvoll, wenden sich aber gegen den Neubau von Gleisen.

Stadträtin Weigel-Greilich spricht gegen eine Machbarkeitsstudie zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Eine Kostenschätzung aber, als Grundlage für eine politische Willensbildung, könne die Verwaltung selbst erstellen. Die Prüfung des Neubaus einer Schienenstrecke zwischen Lumdatalbahn und Berliner Platz hält sie ebenso für sinnvoll. Die grundsätzliche Ersetzung der Buslinien durch Straßenbahnen sei sicherlich abwegig und auch nicht Ziel des Änderungsantrages.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, bittet um eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Änderungsantrages.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrages wird zu Punkt 1 mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE, FDP).

Dem Änderungsantrages wird zu Punkt 2 mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

10. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr für Dienstag, 11. Juni 2019, 19:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K ü s t e r

(gez.) K n o t h